



Albert Schweitzer Kinderdorf

Hessen e.V.

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen: **Jugendamt Wetzlar**

Und **Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V.**

Leistungsart: **Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform der § 27 i.V. mit § 34 SGB VIII Familiengruppen**

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 17 gilt ab: 01.01.2003

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe

Leistungserbringer

Datum; Ort

Datum; Ort

Wetzlar, 19. Februar 2003

Unterschrift

Unterschrift



Albert-Schweitzer-Kinderdorf
Hessen e.V.
Stoppelberger Hohl 92-96
35578 Wetzlar
☎: 0 84 41 / 7 80 50 · Fax 78 05 33
ASK-Wetzlar@t-online.de

1. Träger/Einrichtung/Leistungsart:

- 1.1. Name und Anschrift der Einrichtung:** ASK Wetzlar
Stoppelberger Hohl 92 – 98
35578 Wetzlar
Tel: 06641 – 7805-0
- 1.2. Träger:**
- 1.2.1. Einrichtungsträger: ASK Hessen e. V.
Geleitstraße 66
63456 Hanau
- 1.2.2. Trägerart: e. V.
- 1.2.3. Dachverband: DPWV
- 1.3. Leistungsart:** Hilfen zur Erziehung,
Heimerziehung,
sonstige betreute Wohnform
(§27 i.V. mit § 34 SGB VIII)
- 1.4. Betreuungsform:** **Familiengruppen**

2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

- 2.1. Alter**
- 2.1.1. Aufnahmealter: 0 – 14
- 2.1.2. Betreuungsalter: bis 21 Jahre
- 2.2. Geschlecht:** beiderlei Geschlechts
- 2.3. Staatsangehörigkeit:** international
- 2.4. Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst:** Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer problembeladenen Lebensumstände vorübergehend oder langfristig eine alternative Lebensform zur Herkunftsfamilie und eine intensive pädagogische und therapeutische Begleitung benötigen.
- 2.5. Notwendige Ressourcen:** Abgrenzung zur geistigen Behinderung
- 2.6. Ausschlüsse:** massive Drogenproblematik

**2.7. Einzugsgebiet, sozialräumliche
Zuständigkeit:**

Regional und überregional,
überwiegend Hessen

3. Ziele des Leistungsangebotes

3.1. Benennung des Leistungsangebotes:

§ 27 i.V. mit § 34 SGB VIII – Hilfe
zur Erziehung, Heimerziehung,
sonstige betreute Wohnform

3.2. Ziele der Hilfe gem. SGB VIII

3.2.1. Ziele

3.2.1.1. Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen und Verbesserung der
Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

3.2.1.2. Rückkehr in die Familie oder

3.2.1.3. Übergang zur Erziehung in einer anderen Familie oder

3.2.1.4. Lebensform auf längere Zeit und Vorbereitung auf selbständige Lebensführung

3.2.1.5. Integration in Ausbildung und Beschäftigung

3.2.2. Unterziele / Teilziele

3.2.2.1. Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen
Alltagsstruktur und -gestaltung in allen Lebenslagen:
Hausaufgaben, Mahlzeiten, Freizeit, Hauswirtschaft, Finanzen, Integration in die
Gruppe, in die Einrichtung und in das neue Lebensmilieu (Schule, Ausbildung, Vereine),
gesunde Lebensführung und Körperpflege, positives Lern- und Sozialverhalten, emotio-
nale Sicherheit; Verbesserung der sozialen Kompetenzen, tragfähige Beziehungen

3.2.2.2. Rückkehr in die Familie
Wiederherstellung und Erweiterung der Erziehungsfähigkeit der Familie,
Stabilisierung des Identifikations-, Status- und Gefühlsbezuges zu den Eltern,
Einbeziehung des sozialen Umfeldes der Familie

3.2.2.3. Übergang zur Erziehung in eine andere Familie
Gewährleistung einer dauerhaften Lebensperspektive

3.2.2.4. Lebensform auf längere Zeit und Vorbereitung auf selbständige Lebensführung
Bezug zum familiären Umfeld, Entwicklung zur Selbständigkeit, altersgemäße Erzie-
hung im kognitiven und körperlichen Bereich, Entfaltung und Einsatz von persönlichen
Ressourcen und Selbsthilfepotential

3.2.2.5. Integration in Ausbildung und Beschäftigung
Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive, positive schu-
lische Entwicklung, Schulabschluss, Qualifizierung zur Berufsvorbereitung / Berufsaus-
bildung

4. Regelleistungsangebot/Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/des Dienstes

4.1. Strukturdaten der Einrichtung

4.1.1. Standortaspekte: stadtnah, gute Infrastruktur

4.1.2. Organisationsstruktur:

Insgesamt 20 Familiengruppen: im Kinderdorf (6) und in Außenstellen (14). Die Platzzahl beträgt 78, die Gruppengröße 1 – 6 Kinder und Jugendliche. Für die Familiengruppen stehen im übergreifenden Bereich ein Therapeutischer Dienst (PsychologInnen, Reittherapeutin, Heilpädagogin) als Regelleistung sowie ein Technischer Dienst (Hausmeister und Zivis) zur Verfügung.

Die Familiengruppen werden über den Einrichtungsleiter und BereichsleiterInnen organisatorisch eingebunden und betreut.

4.1.3. Personelle Ausstattung

Der Personalanhaltswert im vollstationären Bereich liegt bei 1 : 1,8 für das pädagogische Personal, organisiert nach einem GruppenleiterInnensystem, d. h. die FamiliengruppenleiterInnen wohnen gemeinsam mit der eigenen Familie und den ihnen anvertrauten Kindern in einem Haus, so dass ein Schichtdienst weitestgehend vermieden werden kann. Analog der Richtwerte 1 : 1,8 kommen pädagogische MitarbeiterInnen zur Unterstützung der Arbeit hinzu, die u. a. Urlaubsvertretungen und freie Tage der GruppenleiterInnen abdecken. Die MitarbeiterInnen müssen eine Ausbildung als ErzieherIn, SozialpädagogIn oder vergleichbare Qualifikationen nachweisen. Die MitarbeiterInnen der Familiengruppen sind zuständig für den gesamten alltagspädagogischen Ablauf in der Gruppe.

4.1.4. Räumliche Ausstattung

Einfamilienhäuser im Kinderdorf Wetzlar und in Außenstellen, überwiegend Einzelzimmer, Außengelände.

4.1.5. Ernährung/Hauswirtschaft

Das ASK bietet ausdrücklich keine Zentralversorgung an. Alle Familiengruppen versorgen sich – mit einem vorgegebenen Budget – eigenständig nach einem ganzheitlichen Konzept.

4.1.6. Technischer Dienst

3 Hausmeister und 3 Zivildienstleistende (Zivis) sind zuständig für die Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten der insgesamt 27 Gruppen, davon 20 Familiengruppen. Die Hausmeisterei besteht aus mehreren Werkstatträumen. Die Zivis werden zusätzlich für bestimmte Fahrdienste (z. B. Therapiefahrten) eingesetzt.

4.2.1. Personelle Organisation

4.2.1.1. Pädagogische Betreuung

Die Familiengruppenleitung erstellt einen verbindlichen Dienstplan für die pädagogischen MitarbeiterInnen, der nach BAT-Tarifvertrag geregelt ist. Aus dem Dienstplan müssen Vertretungszeiten, Supervision, Fortbildung etc. erkennbar sein. Die MitarbeiterInnen führen analog dazu eine Arbeitszeitkarte, aus der Überstunden, Krankheit, Zuschläge etc. hervorgehen.

Das Personal muss so eingesetzt werden, dass genügend Zeit für Doppelbesetzung in bestimmten Betreuungszeiten und für Übergaben gewährleistet wird. In Vertretungszeiten der FamiliengruppenleiterInnen wechseln sich die pädagogischen MitarbeiterInnen im Dienst ab und werden ggf. von Springkräften unterstützt. Das pädagogische Personal muss in dieser Zeit eigenverantwortlich die Gruppe leiten und wird von Leitung und Therapeutischem Dienst unterstützt und begleitet.

4.2.1.2. Sonstige Dienste

Der Therapeutische Dienst (PsychologInnen, Reittherapeutin, Heilpädagogin) bietet als Regelleistung Diagnostik und unterschiedlich ausgerichtete Therapien für alle Kinder und Jugendlichen der Familiengruppen im Bedarfsfall an sowie die Supervisionen für das Pädagogische Personal. Die TherapeutInnen sind eingebunden in Fallgesprächen und teilweise in Hilfeplangesprächen. Außerdem können sie jederzeit in Krisensituationen zu Rate gezogen werden. Der Therapeutische Dienst unterstützt die pädagogischen MitarbeiterInnen in der Arbeit mit der Herkunftsfamilie durch Familien- und Beratungsgespräche. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Einrichtungsleiter.

4.2.1.3. Leitung

Die Leitung besteht aus einem Einrichtungsleiter, der für Entgelte, Haushaltsplan, Kostenstellen, konzeptionelle Weiterentwicklung und Personal (Einstellung und Entlassung), Personalförderung und neue Projekte zuständig ist und 4 BereichsleiterInnen, die ihm direkt unterstellt sind. Die Bereichsleitung betreut und kontrolliert alle Gruppen in der Einrichtung. Sie ist verantwortlich in Absprache mit der Gruppenleitung für Aufnahmen und Entlassungen der Kinder und Jugendlichen. Sie ist regelmäßig bei Fallgesprächen und Hilfeplangesprächen einbezogen und trifft eigenständig Entscheidungen. Außerdem werden die BereichsleiterInnen bei allen Krisen hinzugezogen und tragen die Verantwortung, dass die Rahmenbedingungen des Vereins (besonders im Bereich der Alltagspädagogik) eingehalten werden.

4.2.1.4. Verwaltung

In der Verwaltung sind zwei Angestellte beschäftigt, die die gesamte Kostenrechnung nach den Entgeltvereinbarungen erstellen und zuständig sind für: Kassenabrechnung, Zahlungsverkehr, Bürokommunikation, Bearbeiten aller Personalangelegenheiten, Berichtswesen, Dokumentation, Postein- und -ausgang, Telefondienst etc. Sie sind direkt dem Einrichtungsleiter unterstellt.

4.2.1.5. Technischer Dienst

Die Hausmeister und Zivis sind zuständig für die Anlagen der Einrichtung. Alle Renovierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen werden vorrangig durch die Hausmeister durchgeführt. Da die Arbeiten oft oder meistens in Anwesenheit von Kindern verrichtet werden, müssen unsere MitarbeiterInnen sorgfältig auf ihre Aufgaben vorbereitet werden. Sie müssen lernen, wie sie sich in bestimmten Situationen (z. B. Eskalationen von Kindern) verhalten können. Da Kinder und Jugendliche Interesse an handwerklichen Arbeiten zeigen, sollen sie - so weit es möglich ist - von den Hausmeistern mit einbezogen werden.

4.2.2. Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung/Methodische Orientierung

4.2.2.1. Leitbild/Leitlinien

Grundwerte des Albert-Schweitzer-Kinderdorfes Hessen e. V.

Das Albert-Schweitzer-Kinderdorf fühlt sich dem Vorbild Albert Schweitzers verpflichtet, es orientiert sich an seinen ethischen Werten und seinen humanistischen Idealen. In ihrem Sinne bestimmen folgende Grundwerte unsere pädagogische Arbeit:

Im Zentrum unserer Bemühungen steht der uns anvertraute junge Mensch.

1. Als überkonfessioneller, selbständiger, freier Träger der Öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe bieten wir Kindern, Jugendlichen und deren Familien Förderung und konkrete Hilfe zu unabhängiger Lebensbewältigung, Selbstverwirklichung und Gemeinschaftsfähigkeit an.
2. Wir erkennen die Familie als besonderen sozialen Rahmen für die positive Entwicklung von Kindern an. Daher sind die Kinderdorffamilien wesentliches Element unserer Arbeit. In ihnen soll der junge Mensch dauerhafte Beziehungen entwickeln können, die seine elementaren Bedürfnisse nach Schutz, Versorgung und Vertrauen befriedigen. Gleichzeitig versuchen wir, den Kindern das Lebensfeld ihrer Vergangenheit zu erhalten bzw. ihnen zu helfen, sich mit ihrem Ursprung, ihren Wurzeln in der Herkunftsfamilie auseinanderzusetzen. Bei präventiven, ambulanten und teilstationären Hilfen und Beratungsangeboten steht die Stärkung der Selbsthilfefähigkeiten der Familie und jedes einzelnen Mitglieds im Vordergrund.
3. Mit unserer Arbeit wollen wir, dass der junge Mensch Vertrauen zu sich und seiner Umwelt erlangt. Sie soll ihn befähigen, seine Eigenverantwortlichkeit zu erkennen und soziale Verantwortung zu übernehmen. Wir wollen, dass er konfliktfähig wird, um gewaltfrei handeln zu können, dass er das Unvollkommene respektiert und Achtung vor der Natur gewinnt. Gemäß Albert Schweitzers Maxime der *Ehrfurcht vor dem Leben* soll er Achtung vor jedem anderen Leben entwickeln und sich für seinen Schutz und Erhalt verantwortlich fühlen.
4. Um diese anspruchsvollen Ziele in unserer Arbeit lebendig werden zu lassen, ist jede/r einzelne MitarbeiterIn diesen Werten verpflichtet. Wir erwarten damit auch ein Engagement der MitarbeiterInnen über das fachliche Handeln hinaus. Der persönliche Bezug zur pädagogischen Aufgabe und die Identifikation mit ihren Zielen ist Voraussetzung für die Verwirklichung des Kinderdorfsgedanken in diesem Sinne. Gegenseitige Achtung und vertrauensvolle Zusammenarbeit sollen unseren Arbeitsstil prägen und ein Klima schaffen, das die persönliche wie fachliche Entwicklung

fördert. Durch kooperatives Führungsverhalten werden alle MitarbeiterInnen an der Entscheidungsfindung für wichtige Ziele und deren Verwirklichung beteiligt.

5. Als Teil des gesellschaftspolitischen Umfeldes haben wir die wichtige Aufgabe, die Öffentliche Kinder- und Jugendhilfe aktiv mitzugestalten und stellen uns der fachlichen Auseinandersetzung darüber.

Wir suchen nach neuen Wegen zur Erreichung unserer Ziele, um auf die sich wandelnden Bedürfnisse unserer Kinder und Jugendlichen und deren Familien eingehen zu können. Es geht uns um eine lebendige Pädagogik, die sich immer wieder an den Aufgaben, den Bedingungen und den Möglichkeiten der Gegenwart misst. Um den uns gestellten Anforderungen gerecht zu werden, arbeiten wir an der Verbesserung der Qualität unserer Arbeit.

4.2.2.2. Umsetzung

Aufnahmeverfahren

- Anfrage des Jugendamtes bei der Bereichsleitung
- Gespräch mit der/dem zuständigen JugendamtsmitarbeiterIn, Sichtung der für die Aufnahme relevanten Unterlagen
- Die Bereichsleitung des ASK Wetzlar und der/die GruppenleiterIn führen ein Erstgespräch mit dem Kind, der/dem JugendamtsmitarbeiterIn und den bisherigen Bezugspersonen (möglichst den Eltern) im Rahmen eines Hausbesuches. Es erfolgen ausführliche Informationen über das Leben in der Familiengruppe einschließlich der Rechte und Pflichten. Um die Problemlage des Kindes besser erfassen zu können, erhalten sowohl das Kind als auch dessen Angehörige die Möglichkeit, ihre Sichtweise darzustellen.
- Nach einer kurzen Überlegungszeit (max. 2 Tage) treffen Bereichsleitung und GruppenleiterIn eine Entscheidung über die Aufnahme.
- Bei positiver Entscheidung kommt es zum Gegenbesuch des Kindes, der Familienangehörigen und des/der Jugendamtsmitarbeiters(in), um die Familiengruppe, die dort lebenden Kinder und die MitarbeiterInnen kennenzulernen. Das Kind setzt sich mit der neuen Wohnform auseinander und trifft mit Eltern und Jugendamt eine eigene Entscheidung.

Aufsichtspflicht, Gesundheit

Die Kinder und Jugendlichen werden vom pädagogischen Fachpersonal der Familiengruppen „Rund-um-die-Uhr“ betreut. Die MitarbeiterInnen müssen wissen, wo sich die Kinder außerhalb der Familiengruppe aufhalten. Außerdem existiert ein Notfallplan, aus dem ersichtlich ist, wie sich die MitarbeiterInnen der Gruppe bei Unfällen, Entweichungen und anderen besonderen Vorkommnissen zu verhalten haben und wann Leitung einzuschalten ist. Dafür haben wir eine Rufbereitschaft über ein Handy für Leitungsmitglieder eingeführt, so dass diese zu jeder Zeit erreichbar sind.

Die MitarbeiterInnen der Familiengruppen sorgen dafür, dass die ihnen anvertrauten Kinder regelmäßig ärztlich (Hausarzt, Augenarzt etc.) betreut werden. Bei Operationen erfolgt die Absprache mit den Sorgeberechtigten (Eltern, Jugendamt), die schriftlich zustimmen müssen (Ausnahme: Notoperationen).

Gestaltung der Beziehung/emotionalen Ebene

Die überschaubaren koedukativen familienähnlichen Lebensgemeinschaften (Familiengruppen) im Kinderdorf und in dezentralen Außenstellen bieten ein hohes Maß an Emotionalität, Beziehung und Orientierung.

In einer Familiengruppe leben bis zu 6 Kinder und Jugendliche gemeinsam mit einem Paar und dessen Kindern. Ein Partner muss eine fachliche Qualifikation nachweisen und wird fest angestellt, der andere Partner ist ehrenamtlich tätig und geht außerhalb seiner Arbeit nach. Weitere Fachkräfte (Päd. MitarbeiterInnen) unterstützen die Arbeit der Gruppenleitung. Dieser enge, familiäre Bezugsrahmen erlaubt es, den Schichtdienst weitestgehend zu vermeiden.

Familiengruppen sind eine Synthese aus Privatheit und Fachlichkeit und befinden sich in einer institutionellen Vernetzung.

Familiengruppen ermöglichen durch diese Eigenschaft die Erziehung von Kindern, die aufgrund ihrer bisherigen Sozialisationsbedingungen und ihres Entwicklungsstandes kontinuierliche, verlässliche und überschaubare Beziehungsangebote und fundierte fachliche Hilfen benötigen.

Die Familiengruppe hat sehr viele persönliche Anteile, wie sie in Familien vorkommen. Gleichzeitig lässt diese Lebensform vor allem durch die Einbeziehung von weiterem Fachpersonal Distanzierungsmöglichkeiten und zusätzliche Hilfen zu, die diese Beziehungen nicht überfordern und die Kinder nicht zu einer unangemessenen Anpassung zwingen. In Pflegefamilien und Erziehungsstellen kann der Vorteil der ausschließlichen Nähe gleichzeitig ein Nachteil in diesem Sinne sein.

Für das Kind wird in einer Familiengruppe ein stabiler und weitestgehend natürlicher Lebensraum geschaffen, der ergänzend zur Herkunftsfamilie eine stationäre Hilfe für das Kind anbietet. Dieser Rahmen bietet besondere Möglichkeiten, die Entwicklung der Kinder zu fördern, die Kompetenzen zu erweitern, die Belastungen zu verringern sowie Verhaltensauffälligkeiten schrittweise abzubauen. Den altersbedingten Entwicklungsbedürfnissen nach Intimität, Geborgenheit und Zuwendung wird entsprochen. Gleichzeitig werden Herkunftsfamilien im Alltag entlastet und erhalten Gelegenheit, aus der Distanz verantwortliches Handeln im Sinne der Kinder (wieder-) zu gewinnen.

Gestaltung des Alltags

Der ganzheitliche Ansatz einer familienähnlichen Erziehung bietet eine Reihe von Vorteilen: Übersichtliche, stabile und intime Beziehungen, dichte Kommunikation, Gefühle der Geborgenheit und Sicherheit, Existenz eines Lebensfeldes für Hauseltern und Kinder, in dem der Alltag gemeinsam gelebt wird und nicht auseinanderfällt in unterschiedliche, nur noch partiell aufeinander bezogene Segmente, sehr geringe Fluktuation der Hauseltern und wenig Abbrüche auf Seiten der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen.

Die Familiengruppen bieten Hilfen für die emotionale, psychosoziale, kognitive und körperliche Entwicklung des Kindes an. Der Alltag wird in einer kindgerechten Atmosphäre strukturiert. Dabei wird Wert auf eine individuelle kreative Förderung in der Freizeit sowie Anleitung und Anregung zu einer sinnvollen Freizeitbewältigung gelegt.

Das Einüben lebenspraktischer Fähigkeiten und von verantwortlichem Umgang in finanziellen Angelegenheiten gehören ebenso zur Alltagsgestaltung wie die Motivierung und Anleitung zu gesundheitsbewusster Lebensführung und regelmäßiger Körperpflege.

Außerdem gilt es, ein adäquates Sozial- und Konfliktverhalten aufzubauen und einzuüben und soziale Verantwortung zu übernehmen. Die Vermittlung von Werten und Normen, Hausaufgabenbetreuung und soziale Integration im Gemeinwesen sind weitere Bestandteile einer alltagsorientierten Betreuung.

Gestaltung der Freizeit

Die Kinder und Jugendlichen gestalten einen Teil ihrer Freizeit nach eigenen Vorstellungen, wobei die MitarbeiterInnen der Familiengruppen Anregungen vermitteln. Daneben werden von den Gruppen regelmäßige Freizeitaktivitäten organisiert wie Kanufahren, Wandern, Fußball, Volleyball etc.

Übergreifend haben wir Angebote wie ein Internet-Cafe und die „Oase“ (regelmäßiger Treffpunkt für Kinder und Jugendliche) eingerichtet. Außerdem bieten MitarbeiterInnen aus verschiedenen Gruppen bestimmte Freizeitaktionen an: Klettern, Reiten – und „Ball sport“-AG. Die Gestaltung der Freizeit ist einer der großen Schwerpunkte unseres Angebotes.

Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs

Die MitarbeiterInnen der Familiengruppen übernehmen eine intensive Schul- und Hausaufgabenbetreuung für die Kinder und Jugendlichen, d. h. auch regelmäßiger Austausch mit LehrerInnen der umliegenden Schulen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Schulform die Kinder weder unter- noch überfordert. Es besteht eine enge Kooperation mit Schule, Schulamt und Einrichtung, um eine adäquate Beschulung zu ermöglichen.

Darüber hinaus haben wir die Möglichkeit, über Honorarkräfte individuell Förderkurse und Nachhilfeunterricht anzubieten, um bestimmte Defizite in einzelnen Fächern aufzuarbeiten. Die Jugendlichen werden bei der beruflichen Förderung von uns unterstützt. Dazu gehören regelmäßige Gespräche mit den AusbilderInnen und den Jugendlichen. Das Einüben von Bewerbungsschreiben und Vorstellungsgesprächen soll die Jugendlichen befähigen, sich einigermaßen sicher darzustellen. Die Beratung bei der Berufswahl ist dabei ein wichtiger Bestandteil der Betreuung.

Beteiligung der Kinder und Jugendlichen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffende Angelegenheiten ist ein fortlaufender Prozess. Wir haben einen Heimrat gegründet (§ 8 Abs.1 KJHG), der gemeinsam mit gewählten BeraterInnen alle wichtigen Angelegenheiten bespricht und umsetzt.

Einbindung des familiären Umfeldes

Die intensive Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie ist besonders wichtig für die Identitätsentwicklung der Kinder. Die Herkunftsfamilie kann weder kopiert noch ersetzt werden, stattdessen bietet die pädagogisch-therapeutische Qualität unseres Angebots den

Kindern und Jugendlichen ein anderes Lebensmodell, an dem bewusst und unbewusst gelernt wird. Das bedeutet auch, die Kinder nicht mit einem allzu dringend vorgetragenen Familienanspruch zu überfordern. Die uns Anvertrauten leben in zwei aktuellen familiären Bezugssystemen und müssen in diesem Spannungsfeld ihre Orientierung entwickeln. Dazu gehört die Aufarbeitung des biographischen Werdegangs.

Das Kind hat einen Anspruch, in Kontakt mit der eigenen Familie zu bleiben und sich mit seinen Wurzeln auseinanderzusetzen. Die Beziehung zu den Eltern (-teilen) müssen neu gestaltet werden, häufig ist eine Aussöhnung notwendig. Die Aufarbeitung von Loyalitätskonflikten, die Erweiterung der elterlichen Erziehungskompetenz und bei Bedarf therapeutische Interventionen stellen einen Teil bei der Arbeit mit der Herkunftsfamilie dar.

Wir organisieren Besuche von Eltern, Verwandten und weiteren Bezugspersonen u. a. in einer eingerichteten Elternwohnung im Kinderdorf und leisten Hilfestellungen bei Besuchsfahrten der Kinder.

Die Chance einer Rückführung des Kindes in seine Herkunftsfamilie wird regelmäßig in Fallgesprächen und Hilfeplänen überprüft. Im Falle einer Rückführung wird eine Planung erstellt, um einen sinnvollen Übergang zu ermöglichen. Die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien der Kinder und Jugendlichen stellt eine hohe Anforderung für die MitarbeiterInnen dar. Deswegen bieten wir eine regelmäßige interne Fortbildungsreihe an, um fundierte fachliche Hilfen zu vermitteln. Außerdem werden einzelne Fachkräfte (SPFH und/oder TherapeutInnen) in die Arbeit mit der Herkunftsfamilie hinzugezogen, um eine bessere Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Krisenintervention

Krisen, die nicht im normalen Ablauf der Familiengruppen zu bewältigen sind, müssen der Erziehungsleitung gemeldet werden, die dann zu entscheiden hat, mit welchen Methoden und zusätzlichen Angeboten verfahren wird. Dabei steht der Leitung sowohl der Ambulante Dienst als auch der Therapeutische Dienst zu Verfügung, um möglichst flexibel und schnell reagieren zu können.

Über eine Rufbereitschaft ist immer ein Leitungsmitglied für die MitarbeiterInnen der Gruppen erreichbar, um zu verhindern, dass diese in Überforderungssituationen geraten.

Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung

Die Entlassung von Kindern und Jugendlichen wird in allen Fällen gründlich vorbereitet, Kontakte werden über eine organisierte Nachbetreuung erhalten. Die Arbeit und das Leben mit Kindern erfordert viel Vorstellungskraft, Ideenreichtum und Energie, die nicht über mehrere Jahrzehnte auf dem selben Niveau gehalten werden können. Familienähnlich gestaltete Arbeit heißt: Die Kinder wachsen auf und aus der Familiengruppe heraus. Die langjährigen Bindungen sind unwiederholbar und damit einzigartig. Die Beziehungen zu den Jugendlichen bestehen auch nach Beendigung der Jugendhilfemaßnahmen in den meisten Fällen weiter.

4.2.3. Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung/methodische Orientierung

4.2.3.1. Leitbild/Leitlinien

Zum Therapeutischen Dienst des Albert-Schweitzer-Kinderdorfes Wetzlar gehören:

- I) die diagnostische und therapeutische Arbeit der PsychotherapeutInnen
- II) die diagnostischen und übenden Verfahren der Heilpädagogin
- III) die Hippotherapie (Reittherapie)

Der Therapeutische Dienst ist integraler Bestandteil der heilpädagogisch-therapeutischen Arbeit im ASK Wetzlar. Er dient als Ergänzung und zur Unterstützung der pädagogischen Bemühungen und bietet therapeutische Hilfestellung bei Problemen und Konflikten an. Die Grundlage für die therapeutische Arbeit bildet die systemische Sichtweise, mit der komplexe Strukturen mit ihren wechselseitigen Einwirkungen erfasst werden können.

4.2.3.2. Umsetzung: I) Psychotherapeutische Arbeit

Organisatorische Einbindung

6 approbierte Psychologische PsychotherapeutInnen und zwei PädagogInnen mit psychotherapeutischer Ausbildung teilen sich 4 Stellen.

Die Vorteile eines internen Psychologischen Dienstes in einer pädagogischen Einrichtung bestehen in:

- kurzen Informationswegen, direkter und schneller Kommunikation über aktuelle Geschehnisse
- regelmäßigem Austausch zwischen PädagogInnen, TherapeutInnen und Leitung
- die Möglichkeit unmittelbaren Eingreifens in Krisensituationen
- psychologischer Begleitung der Kinder und Jugendlichen während der gesamten Zeit der Unterbringung

Die Angebote des Psychologischen Dienstes beinhalten zum einen Diagnostik, Psychotherapien und Kriseninterventionen mit Kindern und Jugendlichen, zum anderen werden psychologische Beratung der pädagogischen MitarbeiterInnen in der Supervision und interne Fortbildung angeboten und durchgeführt.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die familientherapeutische Arbeit mit den Herkunftsfamilien dar. Die verschiedenen relevanten Bezugssysteme wie Herkunftsfamilie, Heimgruppe/Familiengruppe, Schule, Freundeskreis etc. mit ihren unterschiedlichen Beziehungsstrukturen können in ihrer oft problematischen Interaktion erfasst und beschrieben werden. Hieraus leiten sich (familien-)therapeutische Interventionen ab.

Diagnostisches Vorgehen

Mit Hilfe psychodiagnostischer Untersuchungsmethoden werden Fähigkeiten und Ressourcen, aber auch Defizite und Fehlentwicklungen der Kinder/Jugendlichen/Familien erfasst. Der Psychologische Dienst bietet Diagnostik in den folgenden Bereichen an:

- Diagnostik psychischer Störungen (gemäß ICD 10)
- Entwicklungsdiagnostik (Feststellung des emotionalen, kognitiven und sprachlichen Entwicklungsstandes bei Vorschul- und Schulkindern)

- Leistungsdiagnostik (Intelligenz, Konzentrationsfähigkeiten...)
- Diagnostik zum emotionalen und sozialen Verhalten
- Familiendiagnostik

Bringen Kinder/Jugendliche bei der Aufnahme bereits aktuelle diagnostische Befunde mit (z.B. bei Aufnahme nach Klinikaufenthalt), wird auf diese Befunde zurückgegriffen bzw. werden diese bei Bedarf durch weitere diagnostische Untersuchungen ergänzt.

Therapieverfahren und Indikation

Die diagnostischen Ergebnisse dienen der ersten Behandlungsplanung. Im psychologischen Team werden die Ergebnisse diskutiert. Die Entscheidung über die Einleitung und Durchführung einer psychotherapeutischen Behandlung wird von der Leitung getroffen.

Folgende therapeutische Behandlungsverfahren können im ASK angeboten werden:

- Systemische Therapie
- Kindzentrierte Spielpsychotherapie
- Verhaltenstherapie
- Familientherapie
- Tiefenpsychologisch fundierte Kinderpsychotherapie
- Traumazentrierte Psychotherapie, einschließlich EMDR
- Kreative Kindertherapie
- Psychodrama
- Übende Verfahren (autogenes Training, Yoga, progressive Muskelentspannung)

Kinder und Jugendliche, die im ASK Wetzlar untergebracht sind, werden vom Zeitpunkt ihrer Aufnahme bis zu ihrer Entlassung/Verselbstständigung psychologisch begleitet. Während und nach einer Psychotherapie begleitet der/die TherapeutIn das Kind mittelbar durch die Beratung von FamiliengruppenleiterInnen, pädagogischen MitarbeiterInnen, Eltern etc. In Krisensituationen, aber auch in kritischen Lebenssituationen wie Pubertät, Berufseintritt, Entlassung aus der Einrichtung, Verselbstständigung, kann kurzfristig eine fokussierte therapeutische Begleitung ermöglicht werden.

Psychologische Beratung und Supervision

Ein besonderer Qualitätsstandard ist die kontinuierliche Beratung und Supervision aller MitarbeiterInnen. Supervision soll helfen, eigene Lösungen auch präventiv zu erarbeiten und Unterstützungen beim Stand- und Durchhalten größerer Konflikte zu finden.

Folgende Supervisionsformen werden angeboten:

- Teamsupervision
- Fallsupervision
- Supervision für GruppenleiterInnen, einschließlich der ehrenamtlich tätigen Partner
- Einzelsupervision für MitarbeiterInnen bei besonderer Problemstellung

Supervisionen finden in 14-tägigem bis 4-wöchigem Rhythmus statt, je nach Größe, Bestandsdauer und Bedarf der Gruppe.

Durch die Vernetzung der psychologischen und pädagogischen Arbeit ist es möglich, in Krisenfällen sehr schnell zusätzliche psychologische Hilfe und Begleitung zu leisten.

Fortbildungen

Der Psychologische Dienst führt Fortbildungsreihen für die pädagogischen MitarbeiterInnen u. a. zu folgenden Problembereichen durch:

- Sexuelle Gewalterfahrung
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie
- Essstörungen
- Eskalation/Deeskalation

Durch die Auseinandersetzung mit diesen Problembereichen soll eine Erhöhung der Handlungskompetenz erreicht werden.

Therapieevaluation

Die psychotherapeutischen Behandlungen werden laufend mittels therapiebegleitenden Gesprächen, Fallgespräche und Hilfeplanungen in ihrem Prozeß reflektiert, dokumentiert und evaluiert. Kriterien für die Beendigung einer psychotherapeutischen Behandlung oder einer Veränderung des therapeutischen Settings können so gemeinsam entwickelt werden.

Umsetzung: II) Heilpädagogisches Arbeiten

Organisatorische Einbindung

Bei der Heilpädagogik geht es um die Förderung der Gesamtperson in ihrem sozialen Umfeld, im Kontext ihrer Möglichkeiten und nicht um die isolierte Behebung eines „Defekts“. Heilpädagogisches Arbeiten heißt, zielorientiert planen und handeln nach einem ganzheitlichen Menschenbild. Dies erfolgt prozessorientiert, d.h. die gewählten Ziele und Methoden müssen kontinuierlich überprüft und entsprechend revidiert werden.

Die Heilpädagogik ist fester Bestandteil des therapeutischen Dienstes. Die Heilpädagogin ist direkt dem Einrichtungsleiter unterstellt. Sie nimmt bei Fallgesprächen, Hilfeplangesprächen und Kriseninterventionen teil.

Diagnostisches Vorgehen

Zu Beginn einer jeden Therapie wird eine Diagnostik erstellt, die ein besonderes Augenmerk auf Wahrnehmung und persistierende frühkindliche Reflexe der Kinder legt. Bei vielen uns anvertrauten Kindern ist eine Störung in der motorischen Entwicklung zu beobachten. Beim Therapieaufbau wird sich an dem jeweiligen individuellen Entwicklungsstand und den Möglichkeiten eines jeden Kindes orientiert.

Es werden Ziele im **motorischen Bereich** (Verbesserung von Grob- und Feinmotorik. Aktivierung und Verbesserung der Auge-Handkoordination, Verbesserung der taktilen, kinästhetischen, auditiven, visuellen etc. Wahrnehmung – sensorische Integration), im **Sozial-Emotionalen Bereich** (Abbau von Ängsten, Wecken von Eigenmotivation, Ruheübungen, Steigerung der Frustrationstoleranz und der Konzentrationsfähigkeit etc.) und im **Kognitiven Bereich** (Verbesserung der Merkfähigkeit, „sinnliches“ Üben und Erweitern des Wortschatzes, Vermitteln von „Lernstrategien“, Kommunikationstechniken etc.) festgelegt.

Die Zielbereiche sind nie isoliert zu betrachten, sie bedingen sich gegenseitig.

Therapieverfahren und Indikation

- Reflexhemmungsprogramm
- Wahrnehmungsförderung
- Basale Stimulation
- Bereiche aus der Kinesiologie (EDU-Kinestetik; Touch for Health, Brain-Gym)
- Motopädagogik
- Rhythmik und Spiel
- Beratung und Aufklärung von Eltern und pädagogischen MitarbeiterInnen

Bei allen Methoden und Vorgehensweisen steht immer das Kind, die Persönlichkeit im Vordergrund und nicht seine Unzulänglichkeiten oder sein Unvermögen.

Umsetzung: III) Therapeutisches Reiten

Das Heilpädagogische Voltigieren und Reiten (**HPVR**) hat einen positiven Einfluß auf die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit. Unter HPVR werden pädagogische, psychotherapeutische, rehabilitative und soziointegrative Angebote mit Hilfe des Pferdes verstanden. Dabei steht nicht die reitsportliche Ausbildung, sondern die individuelle Förderung über das Medium Pferd im Vordergrund, d.h. vor allem eine günstige Beeinflussung

- der Entwicklung
- des Befindens
- des Verhaltens
- der Motorik
- der Wahrnehmung
- des Lernens.

2 ReittherapeutInnen betreuen 15 Kinder- und Jugendliche in Einzel- und/oder Gruppentherapie auf einem großen Gelände in Niederwetz.

Therapieverfahren und Indikation

HPVR eignet sich als Fördermöglichkeit bei Kindern und Jugendlichen mit

- Autismus-Syndrom oder autistischen Zügen
- Psychische Erkrankungen, Störungen in der emotionalen Entwicklung
- Kommunikations- und Beziehungsstörungen
- Wahrnehmungsstörungen
- Lernbehinderungen
- Psychomotorischen Befunden

Psychisch oder physisch schwer kranke Menschen werden von den Pferden geschützt und behütet wie Fohlen. Das Pferd akzeptiert jeden in seinem „Jetzt-so-sein“, ist frei von Erfolgszwang und ideellen Zielen. Es kennt keine Schuldfrage, keine Ge- und Verbote echter Gefühle, ist frei von der Gefahr psychologischer Spiele und ermöglicht ein „lustvolles Wohlfühlen“

4.2.4. Kooperation

4.2.4.1. Schulen

Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen besuchen alle öffentlichen Schulen in Wetzlar und im Lahn-Dill-Kreis. Die pädagogischen MitarbeiterInnen tauschen sich regelmäßig mit den jeweiligen LehrerInnen der Schulen aus und nehmen an Elternabenden und anderen Veranstaltungen teil. Aufgrund bestimmter Problemlagen der Kinder und Jugendlichen ist der Austausch sicherlich intensiver als normal üblich.

Bei Anträgen auf sonderpädagogischen Förderbedarf und bei Krisenentwicklungen, die eventuell einen Schulwechsel zur Folge haben, wird die Erziehungsleitung federführend eingeschaltet, die engen Kontakt zum Schulamt und zum Zentrum für Beratung (ZeBr) hält.

4.2.4.2. Ausbildungsstätten

Die Jugendlichen werden bis auf wenige Ausnahmen meistens in mittelständischen Betrieben untergebracht, d.h. es besteht eine mittlerweile jahrzehntelange Kooperation mit Betrieben aus Wetzlar und Umgebung. Jugendliche, die die Anforderungen einer normalen Ausbildung nicht erfüllen können, werden in Berufsbildungswerke über das Arbeitsamt oder in andere Einrichtungen mit speziellen Förderungsmöglichkeiten vermittelt. Unsere Einrichtung ist in diesem Bereich auf ein gut ausgebautes Netz in unserer Region angewiesen und selbstverständlich auf eine gute Zusammenarbeit der MitarbeiterInnen untereinander.

4.2.4.3. Örtliches und/oder Fallzuständiges Jugendamt

Wir arbeiten mit dem örtlichen Jugendamt Wetzlar auf folgenden Ebenen partnerschaftlich zusammen:

- Alle Entgeltvereinbarungen der verschiedenen Angebote im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich auf Grundlage der Leistungsvereinbarungen werden mit dem Jugendamtsleiter der Stadt Wetzlar verhandelt und beschlossen.
- Neue geplante Projekte werden auf die Bedarfslage hin untersucht
- Konzeptionelle Weiterentwicklungen werden miteinander abgesprochen

Der Einrichtungsleiter arbeitet als gewähltes Mitglied im Jugendhilfeausschuss und als Vorsitzender im Jugendhilfeplanungsausschuss mit.

Wir werden von zahlreichen Jugendämtern aus Hessen im vollstationären Bereich belegt. In allen Fällen führen die jeweils zuständigen Jugendämter halbjährlich Hilfeplangespräche nach § 36 KJHG durch. Dabei werden klare Zielabsprachen getroffen, die für alle Beteiligten (Kind/Jugendlicher, Eltern, Jugendamt und MitarbeiterInnen der Einrichtung) verbindlich sind. Die Hilfeplanung dient den Jugendämtern u. a. als Kontrollorgan für ein erfolgreiches Gelingen der Maßnahmen.

4.2.4.4. Sonstige (Interne/externe)

Wir arbeiten eng mit den Psychiatrien Herborn und Marburg zusammen. Mittlerweile nehmen wir ca. 50% unserer Kinder und Jugendlichen nach einem Aufenthalt in einer Psychiatrie auf.

Daneben nutzen wir das gesamte Spektrum aller Dienstleistungen der Region, die für unsere Arbeit notwendig sind:

- Ärzte
- Beratungsstellen
- Suchthilfe
- Arbeitsämter
- Sozialämter
- Polizei
- Jugendberufshilfe
- Einrichtungen der Lebenshilfe u.a.m.

4.2.4.5. Sozialraum

Unsere Einrichtung liegt stadtnah mit sehr guten Verkehrsverbindungen und Einkaufsmöglichkeiten. Innerhalb und außerhalb des Kinderdorfes stehen für die Familiengruppen einzelstehende, geräumige Häuser zur Verfügung. Die für uns wichtigen Schulen und Betriebe liegen in gut erreichbarer Nähe.

4.2.5. Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte

4.2.5.1. Definition fachlicher Standards und Prozeduren

Der ASK Hessen e. V. Wetzlar ist durch eine klare Organisationsstruktur gegliedert: Die Leitung besteht aus dem Einrichtungsleiter, der für Pädagogik und Finanzen zuständig ist, und 4 ErziehungsleiterInnen, die 27 Gruppen und Teams betreuen und kontrollieren. Die Leitung legt bestimmte Regelungen fest unter Mitwirkung des Betriebsrates und verabschiedet notwendige Betriebsvereinbarungen zusammen mit Betriebsrat als Ergänzung zur BAT-Vereinbarung. Über eine Rufbereitschaft ist die Erziehungsleitung jederzeit für alle MitarbeiterInnen zu erreichen (Leitungshandy).

Die MitarbeiterInnen werden in der konzeptionellen Weiterentwicklung miteinbezogen. Stellenbeschreibungen regeln die einzelnen Arbeitsgebiete und zeigen Grenzen der Funktionsbereiche auf. Die Gruppenleitungen bzw. Teams erhalten innerhalb ihres Bereiches eine eigene Verantwortlichkeit. Verbindlich sind sowohl die Arbeit mit der Herkunftsfamilie als auch die Grundrechte der Heimerziehung. Die Gruppen werden von unserem Ambulanten Dienst und Therapeutischen Team in ihrer Arbeit unterstützt.

4.2.5.2. Besprechungsstruktur

- Die Teams der Familiengruppen (3-4 Personen) tagen wöchentlich, 14-tägig kommt eine Teamberaterin von außen dazu. Dabei werden die Belange einzelner Kinder und Jugendlicher besprochen. Dienstplangestaltung, alltagspädagogische Fragen und Konfliktregulierungen sind weitere Themen. Halbjährlich werden Klausuren durchgeführt, um grundsätzliche Themen zu bearbeiten. Die erzielten Ergebnisse werden mit Leitung besprochen und gegebenenfalls praktisch umgesetzt.
- 14-tägig wird für alle Teams verpflichtend Supervision angeboten.
- 3 x monatlich finden Dienstgespräche (Gruppenleitersitzung, Mitarbeiterbesprechung, Besprechung für Pädagogische MitarbeiterInnen) statt, die themenzentriert ablaufen und ebenfalls verpflichtend sind.

Über alle Besprechungsformen werden Protokolle angefertigt.

4.2.5.3. Interne Dokumentation und Berichtswesen

Über EDV wird regelmäßig eine Dokumentation aller Gruppen erstellt. Pro Gruppe werden Kinder/Jugendliche, MitarbeiterInnen, zuständige Jugendämter, Ausgeschiedene, TherapeutInnen, Verweildauer usw. erfasst. Außerdem werden standardisierte Protokolle über alle Sitzungen, Fallgespräche, Erziehungsplanung etc. geschrieben.

4.2.5.4. Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse

Wir arbeiten systemisch orientiert mit großer Methodenvielfalt, auf jeden Fall lösungsorientiert mit Zielvorgaben.

- Regelmäßige Supervision (Team und Einzel) für alle MitarbeiterInnen
- Fort- und Weiterbildung (extern/intern) zu allen wesentlichen pädagogischen Fragestellungen
- Selbstevaluation durch MitarbeiterInnen und Leitung
- Personalentwicklung